

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

Bismarckstraße 63

12169 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I
St.-Nr.: 27/612/05719

erstellt durch:
Lothar Ebert + Partner
Steuerberater Rechtsanwalt
Reichsstraße 106
14052 Berlin

INHALTSVERZEICHNIS für den Jahresabschluss zum 31.12.2024**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	5
2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
2.1 Rechtliche Verhältnisse	8
2.2 Steuerliche Verhältnisse	11
3. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	13
3.1 Angaben zur Buchführung	13
3.2 Angaben zur Bilanzierung	15
3.3 Angaben zur Bewertung	15
4. Wesentliche Kennzahlen	17
5. Bescheinigung	22
6. Jahresabschluss	23
Bilanz zum 31. Dezember 2024	24
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	27
Anhang	30
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	32
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	35
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	40

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AUFTRAG und BESCHEINIGUNG zum 31.12.2024

SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH

AUFTRAG UND BESCHEINIGUNG

zum

31. Dezember 2024

AUFTRAG zum 31.12.2024

**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**SchutzengelWerk gemeinnützige GmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "SchutzengelWerk" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 20.10.2025 bis zum 28.10.2025 in unseren Geschäftsräumen in Berlin und in den Räumen der Gesellschaft in Berlin durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 267a, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

AUFTRAG zum 31.12.2024

**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

AUFTRAG zum 31.12.2024

**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme

AUFTRAG zum 31.12.2024

**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns im Oktober 2025 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE zum 31.12.2024

SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

zum

31. Dezember 2024

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE zum 31.12.2024**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**2.1 Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	SchutzengelWerk gemeinnützige GmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	13.08.2013
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Bismarckstraße 63 12169 Berlin
Registereintrag:	Berlin (Charlottenburg) Registergerichts-Nr. 154526
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 06.08.2025
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	1. Zweck der Gesellschaft sind: a. Förderung der Jugendhilfe b. Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einsch c. Förderung des Tierschutzes d. Mildtätige Zwecke 2. Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch a. Betreiben einer Einrichtung für vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die unter sozial benachteiligten Lebensumständen aufwachsen, mit u.a. folgenden Aufgaben: I. Schaffung sinnvoller Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, vorzugsweise mit Naturnähe II. Begleitung der Hausaufgaben und altersgerechte Betreuung

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE zum 31.12.2024**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

III. Förderung der Gemeinschaft untereinander und
Bewältigung familiärer Probleme

IV. Schaffung von Erholungsmaßnahmen und
Veranstaltungen von Ferienprogrammen

- b. Durchführung von Maßnahmen zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien, insbesondere durch kostenfreie Nachhilfe- und Bildungsangebote
- c. Gründung und Betreiben eines Gnadenhofs mit dauerhaften Pflegeplätzen für kranke, verletzte oder verwaiste Tiere.
- d. Kooperation mit anderen gemeinnützigen Einrichtungen mit den übereinstimmenden Zwecken

Gezeichnetes Kapital: 25.000,00 Euro

Gesellschafter/-in: PIT Verwaltungskontor GmbH

Besitz- und Beteiligungsverhältnisse: PIT Verwaltungskontor GmbH 100%

Geschäftsführung, Vertretung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
Zu allein vertretungsberechtigten Geschäftsführern wurden

Herr Jürgen Schnelle
und
Frau Bianca Sommerfeld bestellt.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des
§ 181 BGB befreit, das heißt sie dürfen Rechtsgeschäfte mit
sich selbst oder mit sich als Vertreter Dritter abschließen.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus den nachfolgend aufgelisteten
Personen:

Herr Jan Brandenburg
Herr Thiemo Rösler
Frau Sabine Kessler
Frau Birgit Hagemann

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE zum 31.12.2024

**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

Vorgeschlagene Ergebnisverwendung:	verrechnet mit den Rücklagen
Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr:	wurde vollzogen im Berichtsjahr
Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:	wurde im Berichtsjahr erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE zum 31.12.2024**SchutzengelWerk**
gemeinnützige GmbH

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/612/05719
Organschaftsverhältnisse:	nur umsatzsteuerlich
Organträger:	PIT Verwaltungskontor GmbH
Steuererklärungen/-bescheide:	2023
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	2019
Anzahl der Arbeitnehmer:	29

ANGABEN zur BUCHFÜHRUNG zum 31.12.2024

SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH

ANGABEN ZUR BUCHFÜHRUNG, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

zum

31. Dezember 2024

ANGABEN zur BUCHFÜHRUNG zum 31.12.2024

**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

3. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

3.1 Angaben zur Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von der Gesellschaft mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG ausgewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms Anlagenbuchführung pro der DATEV eG bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Kontierung und die Auswertung erfolgte nach dem DATEV-Kontenrahmen SKR 03.

ANGABEN zur BUCHFÜHRUNG zum 31.12.2024

**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

Prüfungsvermerk zur Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Programms "FIBU"

Bescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss wurde mit Hilfe des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro wurde zuletzt durch die Produktprüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, am 09.05.2025 bestätigt.

Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Programms lag vor.

ANGABEN zur BUCHFÜHRUNG zum 31.12.2024**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

3.2 Angaben zur Bilanzierung

Die Erstellung vorliegender Handelsbilanz erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Die in der Bilanz zusammengefassten Anlagekonten enthalten die einzelnen Wirtschaftsgüter. Diese wurden in einer gesonderten DATEV-Anlagenbuchführung einzeln erfasst.

Die Gesellschaft bilanziert - soweit zulässig - unter Beachtung der handelsrechtlichen Ansatzvorschriften. Sie hat die Bilanzierungsmethode gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

3.3 Angaben zur Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die Gesellschaft nimmt steuerliche Bewertungswahlrechte wahr und übernimmt diese "soweit zulässig" in ihre Handelsbilanz. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Einzelne Angaben sind im Anhang erläutert.

WESENTLICHE KENNZAHLEN zum 31.12.2024

SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH

WESENTLICHE KENNZAHLEN

zum

31. Dezember 2024

WESENTLICHE KENNZAHLEN zum 31.12.2024

SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH

4. Wesentliche Kennzahlen**VERMÖGENS- und KAPITALSTRUKTUR**

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. dem Vj. in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
<u>Sachanlagen</u>						
Grundstücke und Bauten	381,5	46,0	381,5	37,7	0,0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,9	1,9	25,4	2,5	-9,5	-37,4
<u>Finanzanlagen</u>						
Umlaufvermögen						
<u>Mittel-/langfristige Forderungen</u>						
Sonstige Vermögensgegenstände	23,3	2,8	16,8	1,7	6,5	38,7
Summe mittel-/langfristig gebundenes Vermögen	420,7	50,7	423,7	41,8	-3,0	-0,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
<u>Kurzfristige Forderungen</u>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	1,3	0,1	-1,3	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	8,4	1,0	11,0	1,1	-2,6	-23,6
<u>Liquide Mittel</u>	72,1	8,7	209,9	20,7	-137,8	-65,7
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen	80,5	9,7	222,2	21,9	-141,7	-63,8
Rechnungsabgrenzungsposten	328,5	39,6	366,7	36,2	-38,2	-10,4
Summe Aktiva	829,6	100,0	1.012,6	100,0	-183,0	-18,1
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0,0			

WESENTLICHE KENNZAHLEN zum 31.12.2024

SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mittel-/langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	25,0	3,0	25,0	2,5	0,0	0,0
Gewinnrücklagen	465,1	56,1	614,0	60,6	-148,9	-24,3
Fremdkapital						
<u>Rückstellungen</u>						
<u>Verbindlichkeiten</u>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	258,0	31,1	286,0	0,0	-28,0	-9,8
Summe mittel-/langfristig verfügbares Kapital	748,1	90,2	925,0	91,3	-176,9	-19,1
Kurzfristig verfügbares Kapital						
<u>Rückstellungen</u>						
Sonstige Rückstellungen	6,0	0,7	6,0	0,6	0,0	0,0
<u>Verbindlichkeiten</u>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28,0	3,4	27,7	2,7	0,3	1,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25,4	3,1	17,8	1,8	7,6	42,7
Gesellschafterverbindlichkeiten	14,5	1,7	14,5	1,4	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	7,6	0,9	21,5	2,1	-13,9	-64,7
Summe kurzfristig verfügbares Kapital	81,5	9,8	87,5	8,6	-6,0	-6,9
Summe Passiva	829,6	100,0	1.012,6	100,0	-183,0	-18,1
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,1			

WESENTLICHE KENNZAHLEN zum 31.12.2024

**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

CASHFLOW - KENNZAHLEN

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	1.166.715,16	1.287.865,79
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	1.143.573,18	1.142.677,18
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.902,43	17.069,40
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	122.940,95	133.475,13
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-92.896,54</u>	<u>28.782,88</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	4.469,86	18.987,37
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-661,86</u>	<u>-18.987,37</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-44.297,16</u>	<u>-44.297,16</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 6, 17, 22)	-137.855,56	-34.501,65
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	209.913,16	244.414,81
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>72.057,60</u>	<u>209.913,16</u>

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	1.166.715,16	1.287.865,79
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	1.143.573,18	1.142.677,18
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.902,43	17.069,40
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	122.940,95	133.475,13
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-92.896,54</u>	<u>28.782,88</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	4.469,86	18.987,37
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-661,86</u>	<u>-18.987,37</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-44.297,16</u>	<u>-44.297,16</u>

WESENTLICHE KENNZAHLEN zum 31.12.2024**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 6, 17, 22)	-137.855,56	-34.501,65
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>209.913,16</u>	<u>244.414,81</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>72.057,60</u>	<u>209.913,16</u>

ERFOLGSRECHNUNG**Auf Grund der Gemeinnützigkeit bitten wir nachfolgendes zu beachten:**

Die Kosten für die Einwerbung von Spendern wurde entsprechend der Erfahrung der Geschäftsführung auf einen Zeitraum von 8 Jahren verteilt.

Um den jährlichen Gesamtaufwand der Verwaltungskosten einschätzen zu können, wurde ab dem Veranlagungsjahr 2021 eine Kostenrechnung eingerichtet

BESCHEINIGUNG zum 31.12.2024

SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH

BESCHEINIGUNG

zum

31. Dezember 2024

BESCHEINIGUNG zum 31.12.2024

**SchutzenselWerk
gemeinnützige GmbH**

5. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der SchutzenselWerk gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, im Oktober 2025

Lothar Ebert + Partner PartG
Steuerberater Rechtsanwalt

JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2024

SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ zum 31.12.2024

**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**
AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
a) Unbebaute Grundstücke	381.488,41		381.488,41
b) Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten			
ba) Gebäude-Anteil	1,00		1,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
a) PKW	10.517,00		15.797,00
b) sonstige Transportmittel	3,00		1.404,00
c) Betriebsausstattung	1.825,00		2.339,00
d) Geschäftsausstattung	3.400,50		5.618,50
e) GWG	118,50		249,50
		397.353,41	406.897,41
Summe Anlagevermögen		397.353,41	406.897,41
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
a) übrige Forderungen	0,00		1.339,68
2. sonstige Vermögensgegenstände			
a) Forderungen und Darlehen an Mitarbeiter	0,00		620,00
b) übrige sonstige Vermögensgegenstände	23.296,18		16.795,32
c) nicht zuordenbar	8.396,20		10.402,28
		31.692,38	29.157,28
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1. Kasse	3.819,62		5.165,26
	3.819,62		5.165,26
Übertrag		429.045,79	436.054,69

BILANZ zum 31.12.2024**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	3.819,62	429.045,79	436.054,69 5.165,26
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>68.237,98</u>	72.057,60	<u>204.747,90</u> 209.913,16
Summe Umlaufvermögen		103.749,98	239.070,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten		328.518,85	366.670,20
		<u>829.622,24</u>	<u>1.012.638,05</u>

BILANZ zum 31.12.2024

**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		465.089,45	614.032,39
III. Bilanzgewinn		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		<u>490.089,45</u>	<u>639.032,39</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		6.000,00	6.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten			
a) übrige	286.014,40		313.747,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen			
a) gegenüber Gesellschaftern	14.476,08		14.513,39
b) übrige Verbindlichkeiten	25.424,12		17.828,24
3. sonstige Verbindlichkeiten			
a) aus Steuern	4.153,19		5.704,34
b) übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.465,00</u>		<u>15.812,06</u>
		333.532,79	367.605,66
		<u>829.622,24</u>	<u>1.012.638,05</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) in Umsatzerlöse enthaltener Bruttowert			
aa) nicht steuerbare Umsatzerlöse	1.165.375,48	100,00	1.284.157,79
2. Gesamtleistung	1.165.375,48	100,00	1.284.157,79
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Zuschüsse und Zulagen	3.808,00	0,33	0,00
b) Versicherungsentschädigungen und Schadensersatzleistungen	6.696,56	0,57	13.937,60
c) Erträge aus Eigenverbrauch und Sachbezügen			
ca) sonstige Sachbezüge	4.800,00	0,41	4.800,00
d) andere sonstige betriebliche Erträge	205,87	0,02	2.940,93
	15.510,43	1,33	21.678,53
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
aa) Löhne für Minijobs	84.015,70	7,21	79.390,33
ab) Sachbezüge	7.151,38	0,61	9.798,00
ac) freiwillige Zuwendungen	143,16	0,01	269,96
ad) übrige Löhne und Gehälter	404.554,87	34,71	404.039,89
	495.865,11	42,55	493.498,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
ba) soziale Abgaben			
baa) für übrige Arbeitnehmer	115.384,20	9,90	115.782,36
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
aa) auf Sachanlagen			
aaa) Sofortabschreibung GWG	4.469,85	0,38	2.410,19
aab) übrige Abschreibungen auf Sachanlagen	6.812,01	0,58	9.682,00
aac) nicht zuordenbare Abschreibungen auf Sachanlagen	2.732,00	0,23	1.521,68
	14.013,86	1,20	13.613,87
Übertrag	555.622,74		682.941,91

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
Übertrag	555.622,74		682.941,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Miet- und Pachtaufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter			
aa) übrige Miete und Pacht für unbewegliche Wirtschaftsgüter	101.253,32	8,69	95.657,08
b) Aufwand für Fremdreparaturen und Instandhaltung für Grundstücke und Gebäude	10.810,93	0,93	12.234,91
c) Aufwendungen für Energie	4.757,34	0,41	2.092,76
d) Aufwendungen für Leasing			
da) Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter	2.426,66	0,21	3.854,64
e) Aufwand für Fremdreparaturen und Instandhaltung (ohne Grundstücke)	4.400,97	0,38	3.494,17
f) Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	6.835,44	0,59	4.681,05
g) Aufwendungen für den Fuhrpark	20.897,70	1,79	13.667,25
h) Werbeaufwand	52.125,07	4,47	16.876,04
i) beschränkt abziehbare Betriebsausgaben			
ia) Bewirtungsaufwendungen (gesamt)			
iaa) Bewirtungsaufwendungen, abziehbar	26,43	0,00	66,85
iab) Bewirtungsaufwendungen, nicht abziehbar	11,32	0,00	28,65
ib) sonstige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	91.841,91	7,88	99.266,32
j) Reisekosten Arbeitnehmer	131,74	0,01	0,00
k) Provisionen	49.233,49	4,22	49.233,49
l) Aufwendungen für Konzessionen und Lizenzen	299,00	0,03	299,00
m) Aufwendungen für Kommunikation	6.823,50	0,59	7.618,39
n) Rechts- und Beratungskosten	23.080,13	1,98	26.531,55
o) Fortbildungskosten	3.389,40	0,29	0,00
p) sonstige Aufwendungen für Personal	5.551,14	0,48	4.693,18
q) übliche Abschreibungen auf Forderungen	0,00	0,00	180,00
r) andere ordentliche sonstige betriebliche Aufwendungen	206.679,77	17,74	235.802,78
Übertrag	590.575,26- 555.622,74		576.278,11- 682.941,91

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH

	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
Übertrag	555.622,74 590.575,26-		682.941,91 576.278,11-
s) andere sonstige betriebliche Aufwen- dungen	<u>96.350,12</u> 686.925,38	8,27 58,94	<u>101.949,79</u> 678.227,90
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
a) Zinsen auf Einlagen bei Kreditinsti- tuten und auf Forderungen an Dritte			
aa) nicht zuordenbare Zinsen	0,00	0,00	1,87
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) Zinsen			
aa) nicht zuordenbare Zinsaufwendun- gen	<u>16.563,93</u>	1,42	<u>18.044,79</u>
9. Ergebnis nach Steuern	147.866,57-	12,69-	13.328,91-
10. sonstige Steuern	<u>1.076,37</u>	0,09	<u>1.076,37</u>
11. Jahresfehlbetrag	148.942,94	12,78	14.405,28
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) Einstellungen in andere Gewinnrückla- gen	<u>148.942,94-</u>	12,78-	<u>14.405,28-</u>
13. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	SchutzenselWerk gemeinnützige GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	154526

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 144.014,40 EUR (Vorjahr: 172.014,40 EUR).

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 75.518,39 EUR (Vorjahr: 81.591,26 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 258.014,40 EUR (Vorjahr: 286.014,40 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 14.476,08 EUR (Vorjahr: 14.513,39 EUR).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 29.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, den 28.10.2025

gez. Jürgen Schnelle, Bianca Sommerfeld

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Unbebaute Grundstücke		
65	Unbebaute Grundstücke	381.488,41	381.488,41
	Gebäude-Anteil		
140	Wohnbauten (eigene Grundstücke)	1,00	1,00
	PKW		
320	Pkw	10.517,00	15.797,00
	sonstige Transportmittel		
380	Sonstige Transportmittel	3,00	1.404,00
	Betriebsausstattung		
400	Betriebsausstattung	1.825,00	2.339,00
	Geschäftsausstattung		
410	Geschäftsausstattung	3.400,50	5.618,50
	GWG		
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	118,50	249,50
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
	übrige Forderungen		
1420	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	0,00	1.339,68
	Forderungen und Darlehen an Mitarbeiter		
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	620,00
	übrige sonstige Vermögensgegenstände		
1527	Kautionen (größer 1 J)	23.296,18	16.795,32
	nicht zuordenbar		
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	8.250,20	0,00
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	146,00	10.402,28
		8.396,20	10.402,28
	Kasse		
1000	Kasse	129,64	4.058,44
1010	Kasse Tiki-Hof	3.689,98	1.106,82
		3.819,62	5.165,26
	Guthaben bei Kreditinstituten		
1220	PayPal - Kinder	225,50	2.789,79
		225,50	2.789,79
Übertrag		432.865,41	441.219,95

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		432.865,41 225,50	441.219,95 2.789,79
	Guthaben bei Kreditinstituten		
1221	PayPal - Tiere	282,52	860,46
1222	PayPal -Tiere Tiki Hof	422,49	0,00
1225	GLS Bank Konto 300 - Tiere	11.884,24	6.648,75
1226	GLS Bank Konto 301 - Tiere	2.098,76	1.670,89
1240	BFS Konto 700 Kinderförderung	31.583,72	149.370,57
1241	BFS Konto 701 - Schutzengel	621,95	24.991,19
1250	Berliner Sparkasse Konto 752	21.118,80	18.416,25
		68.237,98	204.747,90
	Rechnungsabgrenzungsposten		
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	328.518,85	366.670,20
		829.622,24	1.012.638,05

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital		
800	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	andere Gewinnrücklagen		
855	Andere Gewinnrücklagen	465.089,45	614.032,39
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	0,00	0,00
	sonstige Rückstellungen		
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	6.000,00	6.000,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- ten		
	übrige		
631	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(b.1J)	28.000,00	27.733,23
640	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(1-5J)	114.000,00	114.000,00
650	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(g.5J)	144.014,40	172.014,40
		<u>286.014,40</u>	<u>313.747,63</u>
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	gegenüber Gesellschaftern		
1650	Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern	14.476,08	14.513,39
	übrige Verbindlichkeiten		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	25.424,12	17.828,24
	sonstige Verbindlichkeiten		
	aus Steuern		
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.153,19	5.704,34
	übrige sonstige Verbindlichkeiten		
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	3.465,00	15.812,06
		<u>829.622,24</u>	<u>1.012.638,05</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse			
nicht steuerbare Umsatzerlöse			
8950	Spenden "Kinderprojekte"	964.697,05	1.099.425,61
8951	Spenden "Tierprojekte"	138.602,66	138.230,65
8952	Spenden "Spendendose"	43.589,29	39.001,54
8953	Förderungen	18.486,48	7.499,99
		<u>1.165.375,48</u>	<u>1.284.157,79</u>
sonstige betriebliche Erträge			
Zuschüsse und Zulagen			
2743	Investitionszuschüsse	3.808,00	0,00
Versicherungsentschädigungen und Schadensersatzleistungen			
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	271,59	0,00
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	6.424,97	13.937,60
		<u>6.696,56</u>	<u>13.937,60</u>
sonstige Sachbezüge			
8614	Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt	4.800,00	4.800,00
andere sonstige betriebliche Erträge			
2520	Periodenfremde Erträge	205,87	0,00
2700	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	0,00	2.800,00
8605	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,00	140,93
		<u>205,87</u>	<u>2.940,93</u>
Löhne und Gehälter			
Löhne für Minijobs			
4151	Sachzuwend., Dienstleistungen Minijob	0,00	108,00
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	1.604,59	1.560,39
4195	Löhne für Minijobs	82.411,11	77.721,94
		<u>84.015,70</u>	<u>79.390,33</u>
Sachbezüge			
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	7.151,38	9.798,00
freiwillige Zuwendungen			
4149	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	143,16	269,96
übrige Löhne und Gehälter			
4110	Löhne	65.577,00	39.712,80
4120	Gehälter	269.477,87	295.879,09
		<u>335.054,87-</u>	<u>335.591,89-</u>
Übertrag		1.089.575,67	1.216.378,03

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.089.575,67 335.054,87-	1.216.378,03 335.591,89-
	übrige Löhne und Gehälter		
4127	Geschäftsführergehälter	69.500,00	71.500,00
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit (Haben)	0,00	3.052,00-
		404.554,87	404.039,89
	für übrige Arbeitnehmer		
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	88.355,85	89.631,62
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.465,00	3.495,56
4144	Soziale Abgaben für Minijobber	23.563,35	22.655,18
		115.384,20	115.782,36
	Abschreibungen		
	Sofortabschreibung GWG		
4855	Sofortabschreibung GWG	4.469,85	2.410,19
	übrige Abschreibungen auf Sachanlagen		
4832	Abschreibungen auf Fahrzeuge	6.681,00	9.313,00
4860	Abschreibungen auf aktivierte GWG	131,01	369,00
		6.812,01	9.682,00
	nicht zuordenbare Abschreibungen auf Sachanlagen		
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.732,00	1.521,68
	Miet- und Pachtaufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter		
	übrige Miete und Pacht für unbewegliche Wirtschaftsgüter		
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	75.903,49	84.772,53
4228	Miet- und Pachtnebenkosten	25.349,83	10.884,55
		101.253,32	95.657,08
	Aufwand für Fremdreparaturen und Instandhaltung für Grundstücke und Gebäude		
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	10.810,93	12.234,91
	Aufwendungen für Energie		
4240	Gas, Strom, Wasser	4.757,34	2.092,76
	Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter		
4570	Mietleasing Kfz	1.976,16	2.775,84
		1.976,16-	2.775,84-
Übertrag		438.801,15	572.957,16

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		438.801,15 1.976,16-	572.957,16 2.775,84-
	Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter		
4810	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	450,50 2.426,66	1.078,80 3.854,64
	Aufwand für Fremdreparaturen und Instandhaltung (ohne Grundstücke)		
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	2.039,56	0,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	2.361,41 4.400,97	3.494,17 3.494,17
	Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge		
4360	Versicherungen	4.886,35	4.242,33
4380	Beiträge	1.088,80	257,78
4390	Sonstige Abgaben	860,29 6.835,44	180,94 4.681,05
	Aufwendungen für den Fuhrpark		
4520	Fahrzeug-Versicherungen	3.119,17	3.888,39
4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	8.197,19	6.338,36
4540	Fahrzeug-Reparaturen	4.364,25	2.496,51
4580	Sonstige Fahrzeugkosten	82,75	101,99
4595	Fremdfahrzeugkosten	5.134,34 20.897,70	842,00 13.667,25
	Werbeaufwand		
4600	Werbekosten	52.125,07	16.876,04
	Bewirtungsaufwendungen, abziehbar		
4650	Bewirtungskosten	26,43	66,85
	Bewirtungsaufwendungen, nicht abziehbar		
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	11,32	28,65
	sonstige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben		
2383	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	91.604,82	99.221,32
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	237,09 91.841,91	45,00 99.266,32
	Reisekosten Arbeitnehmer		
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	131,74	0,00
Übertrag		260.103,91	431.022,19

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		260.103,91	431.022,19
	Provisionen		
4760	Verkaufsprovisionen	49.233,49	49.233,49
	Aufwendungen für Konzessionen und Lizenzen		
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	299,00	299,00
	Aufwendungen für Kommunikation		
4910	Porto	254,13	460,34
4920	Telefon	6.569,37	7.158,05
		6.823,50	7.618,39
	Rechts- und Beratungskosten		
4950	Rechts- und Beratungskosten	0,00	1.343,33
4955	Buchführungskosten	16.727,08	16.716,97
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	6.353,05	8.471,25
		23.080,13	26.531,55
	Fortbildungskosten		
4945	Fortbildung	3.389,40	0,00
	sonstige Aufwendungen für Personal		
4946	Freiwillige Sozialleistungen	5.551,14	4.693,18
	übliche Abschreibungen auf Forderungen		
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00	180,00
	andere ordentliche sonstige betriebliche Aufwendungen		
4250	Reinigung	9.066,73	9.650,14
4280	Sonstige Raumkosten	544,35	292,00
4290	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	0,00	16.151,43
4640	Repräsentationskosten	350,00	0,00
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	182.197,96	189.543,72
4930	Bürobedarf	1.455,96	1.476,44
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	644,80	666,93
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	7.006,49	8.812,18
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	5.413,48	8.501,64
4985	Kleingeräte/Geschäftsausstattung	0,00	708,30
		206.679,77	235.802,78
	andere sonstige betriebliche Aufwendungen		
4400	Kosten für Projekte - Kinder	61.720,38	69.842,69
		61.720,38-	69.842,69-
Übertrag		34.952,52-	106.663,80

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		34.952,52- 61.720,38-	106.663,80 69.842,69-
	andere sonstige betriebliche Aufwendungen		
4401	Kosten für Projekte - Tiere	34.337,85	32.107,10
4417	Öffentlichkeitsarbeit/Werbung/Fundraisin	291,89	0,00
		96.350,12	101.949,79
	nicht zuordenbare Zinsen		
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1,87
	nicht zuordenbare Zinsaufwendungen		
2126	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	16.563,93	18.044,79
	sonstige Steuern		
2375	Grundsteuer	394,37	394,37
4510	Kfz-Steuern	682,00	682,00
		1.076,37	1.076,37
	Jahresfehlbetrag	148.942,94	14.405,28
	Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		
2499	Einstellungen andere Gewinnrücklagen	148.942,94-	14.405,28-
	Bilanzgewinn	0,00	0,00

ENTWICKLUNG des ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**SchutzengelWerk
gemeinnützige GmbH**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung Stand zum der 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
65	Unbebaute Grundstücke	Ansch-/Herst-K 381.488,41 Abschreibung Buchwerte 381.488,41				381.488,41 0,00 381.488,41
140	Wohnbauten (eigene Grundstücke)	Ansch-/Herst-K 1,00 Abschreibung Buchwerte 1,00				1,00 0,00 1,00
320	Pkw	Ansch-/Herst-K 46.171,69 Abschreibung 30.374,69 Buchwerte 15.797,00	5.280,00			46.171,69 35.654,69 10.517,00
380	Sonstige Transportmittel	Ansch-/Herst-K 13.600,00 Abschreibung 12.196,00 Buchwerte 1.404,00	1.401,00			13.600,00 13.597,00 3,00
400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K 4.044,69 Abschreibung 1.705,69 Buchwerte 2.339,00	514,00			4.044,69 2.219,69 1.825,00
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K 15.248,64 Abschreibung 9.630,14 Buchwerte 5.618,50	2.218,00			15.248,64 11.848,14 3.400,50
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K 6.390,20 Abschreibung 6.140,70 Buchwerte 249,50	4.469,86 4.600,86 4.469,86			10.860,06 10.741,56 118,50
Summe		Ansch-/Herst-K 466.944,63 Abschreibung 60.047,22 Buchwerte 406.897,41	4.469,86 14.013,86 4.469,86			471.414,49 74.061,08 397.353,41

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kanzlei Lothar Ebert + Partner Steuerberater Rechtsanwalt PartG

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen den Steuerberatern und Rechtsanwälten der steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaft Kanzlei „Lothar Ebert + Partner Steuerberater Rechtsanwalt PartG“ sowie der steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaft Kanzlei „Lothar Ebert + Partner Steuerberater Rechtsanwalt PartG“ selbst (alle im Folgenden: „Sozietät“ oder „LEP“) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der von der Sozietät zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die steuerliche und Rechtsberatung erfolgt ausschließlich in dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausländisches Recht ist von der Beauftragung nicht erfasst. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist die Sozietät nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Sozietät übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Die Sozietät wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit offensichtliche Unrichtigkeiten festgestellt werden, ist die Sozietät jedoch verpflichtet, darauf den Auftraggeber darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist die Sozietät im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Sozietät ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet die Sozietät oder einzelne Mitarbeiter von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter der Sozietät. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt nicht, soweit die Berufsordnung oder andere Rechtsvorschriften Ausnahmen zulassen oder die Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis oder die Verteidigung der Rechtsanwälte und/oder Steuerberater in eigener Sache die Offenbarung erfordern.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Sozietät erforderlich ist. Die Sozietät ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen der Berufshaftpflichtversicherung der einzelnen Sozien oder Mitarbeitern zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Sozietät ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in den Räumlichkeiten der Sozietät erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – bei der Sozietät angelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Die Sozietät hat ihre Mitarbeiter und alle sonstigen Personen, die bei der jeweiligen beruflichen Tätigkeit mitwirken, ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

3. Mitwirkung Dritter

Die Sozietät ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfen), fachkundige Dritte (z. B. weitere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen, soweit der Auftraggeber dem vorher schriftlich zugestimmt hat. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat die Sozietät dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten, soweit diese nicht bereits aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Sozietät haftet für ihre Mitarbeiter gemäß § 278 BGB. Sie haftet nicht für die Leistungen fachkundiger Dritter oder datenverarbeitender Unternehmen; bei diesen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen. Zwischen diesen und dem Auftraggeber werden jeweils gesonderte Vertragsverhältnisse mit entsprechenden haftungsrechtlichen Regelungen begründet. Hat die Sozietät die Beiziehung eines von ihr namentlich benannten fachkundigen Dritten oder datenverarbeitenden Unternehmen angeregt, so haftet die Sozietät lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl dieser.

3. a Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Die Sozietät ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Die Sozietät ist berechtigt, in Erfüllung ihrer Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat die Sozietät dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.
- (4) Die Sozietät wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Mandanten treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der Sozietät ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der Sozietät jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Sozietät Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen der Sozietät den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung der Sozietät und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000,00 € (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt. Die Haftungshöchstgrenze pro Kalenderjahr wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit der Sozietät für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/ Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle. Die Sozietät versichert, dass ihr im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Vereinbarung entstandene Haftungsansprüche nicht bekannt sind.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen der Sozietät. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Sozietät und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass die Sozietät nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters und/oder Rechtsanwalts oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der Sozietät unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und Daten vollständig in geordneter Form und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater oder Rechtsanwalt eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- Der Mandant wird die Sozietät über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren. Der Auftraggeber wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit der Sozietät mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Sozietät bzw. deren Mitarbeiter zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten. Der Auftraggeber wird die ihm übermittelten Schreiben und Schriftsätze der Sozietät sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Der Auftraggeber wird die Sozietät unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der jeweiligen Steuerberater oder Rechtsanwälte der Sozietät oder deren Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Sozietät nur mit deren Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt die Sozietät beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem von der Sozietät vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Die Sozietät bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die Sozietät entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Sozietät angebotenen Leistung in Verzug, so ist die Sozietät berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3).
- Unberührt bleibt der Anspruch der Sozietät auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Sozietät von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- (6) Soweit die Sozietät auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird der jeweilige bearbeitende Steuerberater oder Rechtsanwalt der Sozietät von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwälten oder Rechtsanwältinnen beauftragt sind.
- Der Mandant ist dahingehend unterrichtet worden, dass die Einholung der Deckungszusage bei der Rechtsschutzversicherung und die in diesen Zusammenhang geführte Korrespondenz eine separate Angelegenheit im Sinn des § 17 RVG darstellt, die gesondert zu vergüten ist. Die Kosten richten sich nach dem Gegenstandswert und werden nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen der Sozietät stellen deren geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung der Sozietät in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Die für die anwaltliche Tätigkeit zu erhebenden Gebühren richten sich nicht nach Betragsrahmen oder Festgebühren sondern nach dem Gegenstandswert. Etwas anders gilt in straf- und Bußgeldsachen sowie in sozialrechtlichen und sozialgerichtlichen Angelegenheiten; ferner dann, wenn eine hiervon abweichende Vergütungsvereinbarung getroffen wurde. Der Auftraggeber ist vor Übernahme des Auftrages hierauf hingewiesen worden.

(4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch der Sozietät ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann die Sozietät einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die Sozietät nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die Sozietät ist verpflichtet, die Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

(6) Fremdgelder und sonstige Vermögenswerte, insbesondere Wertpapiere und andere geldwerte Urkunden, werden vorbehaltlich Abs. 6 unverzüglich an den Berechtigten weitergeleitet. Solange dies nicht möglich ist, sind Fremdgelder auf Anderkonten zu verwalten.

(7) Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf Anforderung der Sozietät einen angemessenen Vorschuss und nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die Sozietät nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die Sozietät ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

(8) Der Auftraggeber tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der Sozietät hiermit an diese ab. Diese nimmt die Abtretung an.

(9) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Sozietät und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch die Sozietät sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch die Sozietät vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Die Sozietät ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben.

Außerdem ist die Sozietät verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber der Sozietät die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen bei der Sozietät abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch der Sozietät nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist. Die Verpflichtung gilt nicht, soweit der Auftraggeber die Unterlagen bereits vor Beendigung des Auftrags durch den Steuerberater erhalten hat.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).

(3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Rechtsanwalts bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 S. 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Auftraggeber diese Akten nicht in der Kanzlei vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 S. 2 BRAO.

(4) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat die Sozietät dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die Sozietät kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(5) Die Sozietät kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre.

11. Sonstiges, zukünftige Änderung dieser AGB

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Die Sozietät ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

(2) Eine Anpassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund von in Zukunft eintretenden rechtlichen Änderungen, sei es durch neue Gesetze, Gesetzesanpassungen, höchstrichterliche Rechtsprechung oder aufgrund von Änderungen der Kanzleistruktur behält sich die Sozietät ausdrücklich vor. Die geänderten Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten als in das bestehende Verhältnis mit dem Auftraggeber wirksam einbezogen, wenn der Auftraggeber ausdrücklich zustimmt oder er zuvor über die geplante Änderung informiert wurde, ihm eine angemessene Frist zum Widerspruch eingeräumt und er bei Beginn der Frist über die Folgen einer unterbliebenen Reaktion ausdrücklich hingewiesen wurde, die Frist jedoch ohne Reaktion verstreicht.

12. Hinweise nach VSBG und ODR-Verordnung

Der Auftraggeber wurde nach § 36 VSBG darauf hingewiesen, dass für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis mit dem Rechtsanwalt die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin zuständig ist. Die Sozietät bzw. deren Rechtsanwälte sind grundsätzlich nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.

Bei Dienstleistungsverträgen, die online zustande kommen, besteht die Möglichkeit der Streitschlichtung auf der Online-Streitbeilegungsplattform (OS Plattform) der EU.

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.